

Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

auf den [Offenen Brief](#) von *Geschlecht zählt* an Bundesminister Hubertus Heil

Von: Ga1 BMAS

An: kontakt@geschlecht-zaehlt.de

Datum: 02.08.2022 15:34 CEST

Betreff: Ihr Schreiben vom 22. Juni 2022 an Minister Heil

Sehr geehrte Frau Schwathe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2022 an Minister Heil.

Darin bringen Sie vor, dass es in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung zu Verfälschungen zum Nachteil von Frauen käme, wenn das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft tritt, da so der soziale und wirtschaftliche Status von Frauen im Vergleich zu Männern nicht mehr erhoben werden könne.

Dieser Auffassung möchte ich widersprechen. Zunächst sei vorangestellt, dass aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden kann, da weitere Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Bezüglich Ihrer Fragen kann ich Ihnen mitteilen, dass eine sichtbare Verfälschung der Rentenstatistik nicht zu erwarten ist. Bei den Personen, die ihr Geschlecht ändern lassen, wird es sich um eine sehr kleine Gruppe handeln. Es kann nicht exakt beziffert werden, wie viele Personen in unserer Gesellschaft transgender sind. Ihr Anteil wird auf 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland geschätzt. Auch sollte betrachtet werden, dass nicht nur Männer ihren Personenstand in weiblich ändern lassen würden, sondern auch Frauen ihren in männlich.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz beabsichtigt die Koalition das Leben von transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen zu vereinfachen, indem ihnen ermöglicht wird, ihren Geschlechtseintrag und den Vornamen im Personenstandsregister durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern zu lassen. Den Personenstand zu ändern, ist eine im persönlichen und beruflichen Leben sehr einschneidende Entscheidung, insbesondere, da mit einer Änderung des Geschlechtseintrags oftmals Diskriminierungen und Anfeindungen einhergehen. Betroffene überlegen sich dies reiflich. Auch mit Blick auf andere Länder, die ein Selbstbestimmungsrecht seit mehreren Jahren eingeführt haben, ist mein Eindruck, dass eine missbräuchliche Änderung des Geschlechts höchstens in Einzelfällen auftritt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Marc Huber

Referat G a 1 „Grundsatzfragen, Zukunft der sozialen Sicherungssysteme,
Kordinierung Gesundheitspolitik“
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 18527 – 0
Internet: <http://www.bmas.de>